

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE

Ausgabe Nr.: 04/2026 | Veröffentlicht am: 07.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wahlbekanntmachung (Änderung) zur Direktwahl der Bürgermeisterin / des
Bürgermeisters am 13. September 2026 und einer eventuellen Stichwahl am 27.
September 2026 in der Gemeinde Ritterhude

2

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

Verantwortlich: Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@ritterhude.de / www.ritterhude.de/bekanntmachung

Wahlbekanntmachung (Änderung) zur Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 13. September 2026 und einer eventuellen Stichwahl am 27. September 2026 in der Gemeinde Ritterhude

Die im Amtsblatt für die Gemeinde Ritterhude in der Ausgabe Nr.: 03/2026 am 06.03.2026 veröffentlichte Bekanntmachung zur oben genannten Direktwahl wird wie folgt geändert:

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Abweichend von der bisherigen Regelung wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen verkürzt. Wahlvorschläge für die Direktwahl sind nunmehr spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl (**Montag, den 06. Juli 2026 um 18:00 Uhr**) beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Ritterhude, Rathaus, Riesstraße 40, 27721 Ritterhude, einzureichen.

2. Unveränderte Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die Regelungen der ursprünglichen Bekanntmachung unberührt.

Ritterhude, den 07.05.2025
Der Gemeindevahlleiter
Uwe Raschke